

Gartenübernahme:

- 15,00 € Bearbeitungsgebühr Aufnahmeantrag
- 112,50 € Aufnahmegebühr
- 250,00 € Sicherheitsleistung
- 100,00 € Vorauszahlung für Verbrauch Strom & Wasser (Abschlag)

Diese Beträge sind im Voraus, vor Abgabe des Aufnahmeantrages bzw. vor Abschluss des Pachtvertrages auf das Vereinskonto zu überweisen.

Mitgliedsbeitrag:

- 32,50 € pro Garten & Jahr gem. Beschluss der MV

Verbandsbeitrag

- Weiterberechnung je Garten entsprechend der Beitragsordnung des Stadtverbandes der Kleingärtner Chemnitz, 33,00 € pro Jahr & Garten ab 2026.

Pacht:

- 0,14 € / qm Gartenfläche zgl. Umlage Stadtverband

Strom:

- Die Abrechnung der Kilowattstunden erfolgt anhand der jeweiligen Gebühren des Stromlieferanten mit der Jahresrechnung anhand des tatsächlichen Verbrauches und der Weiterberechnung der Grundgebühren je Garten).
- 5,00 € Grundgebühr (für die Beleuchtung der Wege)

Wasser:

- Die Abrechnung des Wasserverbrauches erfolgt anhand der jeweiligen Gebühren des Wasserlieferanten mit der Jahresrechnung anhand des tatsächlichen Wasserverbrauches und der Weiterberechnung der Grundgebühren je Garten)

Leerstand

- Die Kosten des Leerstandes werden gleichmäßig auf die übrigen Gärten verteilt, dies betrifft alle Kosten des Gartens, insbesondere die Pacht, Verbandsbeitrag, Grundgebühren Wasser und Strom, Winterdienst, Grundsteuer A und B leerer Gärten.

Umlagen

- Winterdienst wird auf alle Gärten umgelegt
- Freiflächen, welche mit Pacht seitens des Verbandes belegt sind, werden pro Garten umgelegt.

Nicht geleistete Pflichtarbeitsstunden:

- 30,00 € pro nicht geleistete Pflichtarbeitsstunde

Mahn- & Strafgebühren:

- 7,50 € Mahngebühr pro Mahnung für eine säumige Zahlung
- 10,00 € Strafgebühr bei Verwendung ungültiger Strom- & Wasserzähler
- 10,00 € Strafgebühr kein Wasserzähler eingebaut bis zum bekanntgegebenen Stichtag zum Wasseranstellen
- 30,00 € pro Arbeitsstunde bei Nichterfüllung von schriftlich gestellten Auflagen welche dann durch einen Arbeitseinsatz erledigt werden.
- Derzeit 20,00 € bei Versäumnis der Mitteilung eines Anschriftenwechsels und der Ermittlung der neuen Adresse vom Vorstand über Amtswege.
- 25,00 € Strafe bei Abwesenheit der Termine zur Ablesung der Wasser- und Stromzähler ohne Abmeldung.
- 10,00 € Strafe bei Abwesenheit bzw. kein Zugang zum Wasserzähler bei den Terminen zur Kontrolle der Wasserzähler ohne Abmeldung.

Gartenabgabe:

- 40,00 € Wertermittlung zuzüglich Fahrkosten für Wertermittler/innen Stadtverband (nur Barzahlung am Tag der Wertermittlung möglich)
- Eine Pachtzahlung für das Folgejahr, im Fall das bis zum 31.12. des Abgabjahres kein Folgepächter gefunden wird, einschließlich der anfallenden Nebenkosten (u.a. Grundgebühren je Garten, Umlagen)
- Beräumung und Müllentsorgung soweit Garten nicht besenrein übergeben wird.
- Baufällige Lauben sind auf eigene Kosten zu entsorgen.
- Arbeitsleistungen des Vereins werden mit 30,- € je Stunde weiterberechnet, sonst mit den anfallenden Kosten der beauftragten Firmen, hierzu ist nicht die Einholung von Angeboten von Nöten.